

15.02.2008

Dr. Ernst Ulrich Dobler

Wirtschaftsprüfer ♦ Steuerberater ♦ Rechtsanwalt ♦ Fachanwalt für Steuerrecht

Klausur Bilanzkunde

WS 2007/2008

Beantworten Sie **alle** der folgenden Fragen durch Ankreuzen der zutreffenden Antwort oder Ausfüllen von Textlücken. Mehrfachantworten sind möglich. Die Anzahl der pro Aufgabe insgesamt zu vergebenden Punkte präjudiziert **nicht** die Anzahl der zutreffenden Antworten.

Die Bearbeitungszeit beträgt **45 Minuten**. Bitte **unterschreiben** Sie Ihre Arbeit an der dafür vorgesehenen Stelle.

Nachname: _____

Vorname: _____

Matr.-Nr.: _____

Unterschrift: _____

Zulässige Hilfsmittel: Unkommentierte Textausgabe HGB oder Schönfelder Deutsche Gesetze.

Viel Erfolg!

1. Welche der folgenden Aussagen zur **Inventur** sind zutreffend? (5 Punkte)
- Jeder Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes und zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres eine Inventur durchzuführen und ein Inventar zu erstellen.
 - Die Inventur ist eine (körperliche) Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden während eines Geschäftsjahres.
 - Die Inventur ist eine (körperliche) Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten am Bilanzstichtag.
 - Das Inventar bildet die Grundlage für die Eröffnungsbilanz.
 - Die steuerrechtliche Verpflichtung zur Inventur ergibt sich aus §§ 140, 141 AO.
 - Die einzigen handelsrechtlich zugelassenen Arten der Inventur sind die Stichtagsinventur, die ausgeweitete Stichtagsinventur sowie die vor- oder nachverlagerte Stichtagsinventur.

2. a) Welche der folgenden Aussagen zur **Buchführung** sind zutreffend? (6 Punkte)
- Mittels der Buchführung sind sämtliche Geschäftsvorfälle laufend und systematisch in Handelsbüchern zu erfassen.
 - Die Buchführung richtet sich handelsrechtlich allein an die Unternehmensführung zur Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen und steuerrechtlich allein an den Fiskus für Zwecke der Besteuerung.
 - Die Buchführung kann in jeder beliebigen Sprache erfolgen.
 - Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sind von jedem Kaufmann zu beachten.
 - GoB sind ein unbestimmter, teilweise kodifizierter Rechtsbegriff.
 - Im System der doppelten Buchführung wird jeder Geschäftsvorfall sowohl auf einem Aktivkonto wie auch auf einem Passivkonto gebucht.
 - Jede Buchung erfolgt nach dem Schema „per Soll an Haben, Betrag“.
 - Erfolgs- und Aktivkonten nehmen im Soll, Passivkonten im Haben zu.
 - Alle Bestandskonten sind sachlogisch mit Erfolgskonten verknüpft.
- b) Sie betanken Ihren allein betrieblich genutzten Geschäftswagen und begleichen die Rechnung i.H.v. € 119,-- (einschließlich 19% Umsatzsteuer) in bar. Wie und mit welchen bilanziellen Auswirkungen buchen Sie diesen Geschäftsvorfall? (3 Punkte)
- Buchungssatz: Per Kasse € 119,-- an Umsatzsteuer € 19,--, Kfz-Aufwand € 100,--
 - Buchungssatz: Per Kfz-Aufwand € 100,--, Vorsteuer € 19,-- an Kasse, € 119,--
 - Buchungssatz: Per Kfz-Aufwand € 100,-- an Vorsteuer € 19,--, Kasse, € 119,--
 - Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverkürzung um € 119,--
 - Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverkürzung um € 100,--

3. Welche der folgenden Aussagen zur **Kaufmannseigenschaft** sind zutreffend? (5 Punkte)

- Istkaufmann i.S.d. § 1 HGB ist grundsätzlich jeder Gewerbetreibende, in dessen Namen Handelsgeschäfte getätigt werden.
- Ist ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich, so liegt grundsätzlich kein Gewerbebetrieb, damit auch kein Istkaufmann, vor.
- Durch Eintragung in das Handelsregister wird jeder Gewerbetreibende ein Kaufmann.
- Aktiengesellschaften, deren Tätigkeit sich allein auf das Halten von Beteiligungen beschränkt, sind handelsrechtlich nicht unbedingt Kaufleute.
- Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, deren Tätigkeit sich allein auf die Vermögensverwaltung beschränkt, unterhält einen Gewerbebetrieb.
- Steuerrechtlich kann auch ein Nichtkaufmann zur Buchführung verpflichtet sein.

4. a) Welche der folgenden Aussagen zur **Bilanzierung** sind zutreffend? (6 Punkte)

- Gegenstand der Bilanzierung ist die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Die Beständebilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital in Kontoform zu einem bestimmten Stichtag.
- Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft, die Passivseite die Mittelverwendung.

Der Jahresabschluss einer Aktiengesellschaft besteht grundsätzlich aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Lagebericht.

Der Jahresabschluss einer Kommanditgesellschaft besteht im Regelfall aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Lagebericht.

b) Der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft zu vermitteln, § _____ HGB. (1 Punkt)

5. Welche der folgenden Aussagen zur **handels- und steuerrechtlichen Gewinnermittlung** sind zutreffend? (6 Punkte)

- Als Jahresüberschuss wird der handelsrechtliche Gewinn nach Steuern bezeichnet.
- Der Bilanzgewinn kann neben dem Jahresüberschuss auch den Gewinn- oder Verlustvortrag sowie Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Gewinnrücklagen enthalten.
- Kapitalgesellschaften stellen als juristische Personen ein Ertragsteuersubjekt dar.
- Der Jahresüberschuss einer Kapitalgesellschaft ist bei ihren Gesellschaftern in dem Geschäftsjahr zu besteuern, in welchem er erwirtschaftet wird.
- Gewerbetreibende, welche nicht zur Buchführung verpflichtet sind, können ihren steuerlichen Gewinn entweder durch Einnahmenüberschussrechnung oder durch Betriebsvermögensvergleich ermitteln.

6. a) Welche der folgenden Aussagen zu den bilanziellen **Ansatzvorschriften** sind zutreffend? (7 Punkte)

- Ansatzvorschriften bestimmen die Bilanzierung dem Grunde nach.
- Ansatzvorschriften können nach Bilanzierungsgeboten, Bilanzierungsverboten und Bilanzierungswahlrechten differenziert werden.
- Zivilrechtliches Eigentum ist die alleinige Voraussetzung für den bilanziellen Ansatz von Vermögensgegenständen.
- Vermögensgegenstände sind grundsätzlich einzeln zu bilanzieren und nicht zu saldieren.
- In der Bilanz sind das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten gesondert auszuweisen und hinreichend aufzugliedern.
- Anlage- und Umlaufvermögen sowie Eigenkapital stehen auf der Aktiv-, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.
- Zum Eigenkapital zählen auch die Rücklagen und die Rückstellungen.

b) Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals dürfen in die Bilanz nicht als Aktivposten aufgenommen werden, § _____ HGB (1 Punkt)

c) Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, § _____ HGB (1 Punkt)

7. Welche der folgenden Aussagen zu den bilanziellen **Bewertungsvorschriften** sind zutreffend? (9 Punkte)

- Die Bewertungsgrundsätze sind kein Bestandteil der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
- In Einzelfällen können sich die Wertansätze zwischen Schlussbilanz des alten und Eröffnungsbilanz des neuen Geschäftsjahres unterscheiden.
- Der zur Bewertung von Vermögensgegenständen maßgebliche Zeitpunkt kann in jedem Geschäftsjahr neu gewählt werden, solange zwischen zwei Bewertungszeitpunkten nicht mehr als zwölf Monate liegen.
- Das Vorsichtsprinzip ist das dominierende Prinzip in der Handelsbilanz.
- Nach dem Realisationsprinzip sind Gewinne und Verluste erst dann in der Bilanz zu berücksichtigen, wenn sie auch tatsächlich realisiert sind.
- Aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips besteht für Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens ein Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung.
- Selbsterstellte materielle Vermögensgegenstände sind handelsrechtlich mindestens mit ihren Material- und Fertigungseinzelkosten sowie den Fertigungs-sonderkosten zu aktivieren.
- Vertriebskosten dürfen nicht in den Herstellungskosten berücksichtigt werden und gehen daher stets als Aufwand in die GuV.
- Verbindlichkeiten werden handelsrechtlich grundsätzlich mit ihrem Nettorückzahlungsbetrag bewertet.

8. Welche der folgenden Aussagen zum Referentenentwurf des **Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)** sind zutreffend? (4 Punkte)

- Der Grundsatz der handelsrechtlichen Maßgeblichkeit soll aufgegeben werden.
- Für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens soll das Bilanzierungsverbot aufgehoben werden.
- Kleine Einzelunternehmen und Personenhandelsgesellschaften sollen von der handelsrechtlichen Buchführungspflicht befreit werden.
- Allgemein sollen weitere Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte geschaffen werden, insbesondere um einen handelsrechtlichen Einzelabschluss entsprechend den internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu ermöglichen.

(54 Punkte insgesamt)